

Punkteschlüssel zur Ermittlung des Hundeführers bzw. der Hundeführerin des Jahres:

Obedience:

a. Allgemein

Nach dem nachfolgenden Punkteschlüsseln ermittelt der LV Westfalen zum Ende eines jeden Kalenderjahres im Sportbereich Obedience seinen Hundeführer/in des Jahres bei den Erwachsenen. Für Jugendliche Hundeführer/in gibt es einen erweiterten Punkteschlüssel. In die Wertung kann jeder Hundeführer/in kommen, der im gesamten betroffenen Kalenderjahr Mitglied eines des LV Westfalen angeschlossenen Mitgliedsverein war und am Tag der Verleihung (JHV des folgenden Jahres) noch ist.

Je Veranstaltung erhält der Hundeführer/in nur Punkte für einen von ihm/ihr geführten Hund. Auch dann, wenn er mehrere Hunde geführt hat.

Beim Kreisturnier wird nur das eigene Kreisturnier des jeweiligen Hundeführers/in berücksichtigt. Ist ein Hundeführer/in in mehreren Kreisgruppen Mitglied, so kann nur das Ergebnis einer Kreismeisterschaft berücksichtigt werden. Der Hundeführer/in ist verpflichtet vor dem Start bei der ersten Kreismeisterschaft dem LV-OfO bekannt zu geben, welche Kreismeisterschaft in die Wertung kommen soll. Meldet er sich dies bzgl. nicht beim LV-OfO kommt automatisch das erste Kreisturnier, bei dem er gestartet ist, in die Wertung.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höchste Platzierung der jeweils höchsten Prüfung. Führt auch dieses zu keinem eindeutigen Ergebnis, so sind mehrere Hundeführer/innen als Hundeführer/in des Jahres zu ehren.

Der Hundeführer/in des Jahres im Obedience im Landesverband Westfalen ermittelt sich nach folgenden Punkteschlüssel:

	MV	KG	LV	DVG-BSP	VDH-DM	FCI-WM
Platz 1	5	10	20	10	10	10
Platz 2	4,5	9	18	9	9	9
Platz 3	4	8	16	8	8	8
Platz 4	3,5	7	14	7	7	7
Platz 5	3	6	12	6	6	6
Platz 6	2,5	5	10	5	5	5
Platz 7	2	4	8	4	4	4
Platz 8	1,5	3	6	3	3	3
Platz 9	1	2	4	2	2	2
Platz 10 ff	0,5	1	2	1	1	1

MV-Turniere können nur berücksichtigt werden, wenn keine Kreismeisterschaft zur Anrechnung gebracht wird. In diesem Falle können max. 2 MV-Turniere berücksichtigt werden.

Der Punkteschlüssel zur Ermittlung des Hundeführers/-führerin des Jahres des LV Westfalen wurde auf der erweiterten Vorstandssitzung am 16.02.2013 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 17.02.2013 in Kraft.